



## Sondervollmacht für die digitale Unterzeichnung und/oder die elektronische Abgabe von Verwaltungs- und Planungsdokumenten

(im Sinne des Art. 1392 ZGB und des Art. 47 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 28.12.2000, Nr. 445)

An die  
 Autonome Provinz Bozen – Südtirol  
 Landesdenkmalamt  
**Amt für Bau- und Kunstdenkmäler**  
 Armando-Diaz-Straße 8  
 39100 Bozen (BZ)  
 Tel. 0471 41 19 10  
 PEC:kunstdenkmaeler.beniartistici@pec.prov.bz.it

### Die/Der Vollmachtgebende

(für jede/n Vollmachtgebende/n ausfüllen und beilegen)

Nachname						Vorname								
Wohnhaft in	PLZ	<input type="text"/>				Ort					Provinz	<input type="text"/>		
Straße/Platz											Nummer	<input type="text"/>		
Mobiltelefon											Telefon	<input type="text"/>		
PEC-Adresse														
E-Mail														
Steuernummer						<input type="text"/>								

als

- Eigentümer/-in
- Verwalter/-in
- Besitzer/-in
- Inhaber/-in
  
- im eigenen Namen
- als gesetzlicher Vertreter/-in

folgender juristischer Person:

<input type="text"/>
----------------------



mit Sitz in:

PLZ	<input type="text" value="   "/>	Ort	<input type="text" value="  "/>	Provinz	<input type="text" value="  "/>
Straße/Platz				Nummer	<input type="text" value="  "/>
Mobiltelefon				Telefon	<input type="text" value="  "/>
PEC-Adresse					
MwSt. Nr.		<input type="text" value="  "/>			
Steuernummer		<input type="text" value="  "/>			

**die/der über folgendes denkmalgeschützte Bau- oder Kunstdenkmal verfügt:**

(siehe Grundbuch, Lastenblatt C)

**die/der über folgendes Objekt verfügt:**

(siehe Grundbuch)

- Kunstwerk
- Kleindenkmal
- Strohdach

Gemeinde	<input type="text" value="  "/>	Bauparzelle	<input type="text" value="  "/>
Katastralgemeinde (namentlich angeben)	<input type="text" value="  "/>	Grundparzelle	<input type="text" value="  "/>
Standort (bei beweglichen Objekten)	<input type="text" value="  "/>		
Bezeichnung des Objektes	<input type="text" value="  "/>		
Beschreibung des Objektes (bei beweglichen Objekten)	<input type="text" value="  "/>		

**erteilt folgender Person:**

Nachname	<input type="text" value="  "/>	Vorname	<input type="text" value="  "/>			
Büro-Adresse	PLZ	<input type="text" value="  "/>	Ort	<input type="text" value="  "/>	Provinz	<input type="text" value="  "/>
Straße/Platz				Nummer	<input type="text" value="  "/>	
Mobiltelefon				Telefon	<input type="text" value="  "/>	
PEC-Adresse						<input type="text" value="  "/>



## die Sondervollmacht

- Nur für die digitale Unterschrift
- Nur für die Übermittlung der Planungs- und Verwaltungsdokumente über die folgende PEC-Mail-Adresse:  
[REDACTED]
- für die digitale Unterschrift und die Übermittlung der Planungs- und Verwaltungsdokumente über die folgende PEC-Mail-Adresse:  
[REDACTED]

## die Sondervollmacht für die Einreichung folgender Verwaltungs- und Planungsdokumente:

- Antrag auf Ermächtigung für unter Denkmalschutz gestellte Bau- und Kunstdenkmäler
- Antrag auf Gewährung von Beiträgen für unter Denkmalschutz gestellte Bau- und Kunstdenkmäler
- Antrag auf Begutachtung und Gewährung von Beiträgen für nicht denkmalgeschützte Kunstwerke, Kleindenkmäler und Strohdächer
- Antrag auf ergänzende Beiträge
- Antrag auf Auszahlung von Beiträgen für unter Denkmalschutz gestellte Bau- und Kunstdenkmäler
- Antrag auf Auszahlung von Beiträgen für unter nicht denkmalgeschützte Kunstwerke, Kleindenkmäler und Strohdächer
- Antrag auf Fristverlängerung des Antrages auf Auszahlung des Beitrags
- Meldung Arbeitsbeginn
- Meldung Bauende
- Antrag auf Fotoreproduktion und -nutzung, Einsichtnahme in das Fotoarchiv und Genehmigung von Fotoaufnahmen
- Erklärung anstelle des Notariatsaktes (Anerkennung Spende bzw. Rechnungen)
- Projekt- und Planungsdokumente
- Erklärung zum Beihilferegime
- Anderes:  
[REDACTED]

## die Sondervollmacht

die Originalunterlagen der elektronischen Planungs- und Verwaltungsdokumente, die für das oben angeführte Vorhaben notwendig sind, in ihrem Büro aufzubewahren, um diese auf Anfrage vorzeigen zu können.

**und erklärt,**

- die vom Sonderbevollmächtigten digital signierten und/oder telematisch übermittelten Planungs- und Verwaltungsdokumente zu kennen und mit ihrem Inhalt einverstanden zu sein;
- folgende digitale Zustellungsadresse zu wählen:

PEC-Adresse  
[REDACTED]



- in Kenntnis zu sein, dass eventuelle Mitteilungen, Maßnahmen, Akten oder Anfragen, die sich auf das oben angegebene Vorhaben beziehen, an die oben gennante PEC-Mail-Adresse gesendet werden;

- das Amt für Bau- und Kunstdenkmäler gegebenenfalls schnellstmöglich über den Widerruf der Sondervollmacht in Kenntnis zu setzen (über PEC-Mail, E-Mail oder auf dem Postweg zusammen mit einer Bildkopie des Personalausweises oder persönlich im Amt).

- |                          |   |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | die Datenschutzinformation nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung Nr. 2016/679 vom 27.04.2016 (siehe letzten Seite) zur Kenntnis genommen zu haben. |
|--------------------------|---|

Ort/Datum

Unterschrift der/des Vollmachtgebenden

## DIE/DER BEVOLLMÄCHTIGTE ERKLÄRT

in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen von Falscherklärungen und Falschbescheinigungen nach Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445:

- dass sie/er im Sinne des Art. 46, Abs. 1, Buchst. u) und des Art. 47, Abs. 3 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 in ihrer/seiner Eigenschaft als Sonderbevollmächtigte/-r im Namen der Person handelt, die dieses Dokument unterschrieben hat;
- dass die übermittelten Planungs- und Verwaltungsdokumente, die für die Abwicklung des oben angeführten Vorhabens notwendig sind, völlig mit dem übereinstimmen, was mit der/dem Vollmachtgeber/-in vereinbart worden ist;
- dass sie/er die Originalfassung der elektronischen Verwaltungs- und Planungsdokumente, die für die Abwicklung des oben angeführten Vorhabens übermittelt worden sind, in ihrem/seinem Büro aufbewahrt, um diese auf Anfrage vorzeigen zu können;
- dass sie/er die Originalfassung dieser Sondervollmacht in ihren/seinem Büro aufbewahrt.**

- |                          |   |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Die/Der Bevollmächtigte erklärt, dass sie/er die Datenschutzinformation nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung Nr. 2016/679 vom 27.04.2016 (siehe letzten Seite) zur Kenntnis genommen hat. |
|--------------------------|---|

Ort/Datum

Unterschrift Bevollmächtigte/-r

## Anlage

- |                          |   |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Ausweisdokument der/des Vollmachtgebenden |
|--------------------------|---|



## Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz

**Information gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016**

**Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:** Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it) PEC: [generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it).

**Datenschutzbeauftragte (DSB):** Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: [dsb@provinz.bz.it](mailto:dsb@provinz.bz.it) PEC: [rpd\\_dsb@pec.prov.bz.it](mailto:rpd_dsb@pec.prov.bz.it)

### **Art. 13 – Besonderer Teil (direkt vom Interessierten übermittelte personenbezogene Daten)**

**Zwecke der Verarbeitung:** Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes für Kulturgüter vom 18. Juli 2023, Nr. 14, des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 22. Jänner 2004, Nr. 42, des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, des Landesgesetzes vom 29. Jänner 2002, des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118 und des Beschlusses der Landesregierung vom 17. Dezember 2024, Nr. 1171 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Landeskonservator/die Landeskonservatorin in ihrer/seiner Eigenschaft als Direktorin pro tempore der Abteilung Landesdenkmalamt an seinem/ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

### **Art. 14 – Besonderer Teil (personenbezogene Daten, welche nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden)**

**Ursprung:** Die Daten stammen von der Handels-, Industrie- und Handwerkskammer, den Fürsorgeinstituten, der Agentur für Einnahmen, den meldeamtlichen Datenbänken der Gemeindeverwaltungen und anderen öffentlichen Einrichtungen, bei denen die Daten zum Teil öffentlich zugänglich sind und wurden im Sinne des Landesgesetzes für Kulturgüter vom 18. Juli 2023, Nr. 14, des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 22. Jänner 2004, Nr. 42, des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, des Landesgesetzes vom 29. Jänner 2002 und des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118 erhoben. **Kategorien der Daten:** Es handelt sich um Identifizierungsdaten. **Zwecke der Verarbeitung:** Die erhobenen Daten werden vom dazu beauftragten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie erhoben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Landeskonservator/die Landeskonservatorin in ihrer/seiner Eigenschaft als Direktorin pro tempore der Abteilung Landesdenkmalamt an seinem/ihrem Dienstsitz. **Mitteilung und Datenempfänger:** Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt, beispielsweise: Ämter und Abteilungen der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol, Staatliche Verwaltungen, Gemeinden, Region Trentino-Südtirol, Gerichtsbehörden, Ministerien, Ordnungskräfte, Vereine, von/vom der Antragsteller/in beauftragte Firmen und Freiberufler. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz -Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche. **Datenübermittlungen:** Es werden keine zusätzlichen personenbezogene Daten an Drittländer übermittelt. **Verbreitung:** Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt. **Dauer:** Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. **Automatisierte Entscheidungsfindung:** Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung. **Rechte der betroffenen Person:** Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol, im Bereich Transparente Verwaltung - Weitere Inhalte - Zusätzliche Informationen zur Verfügung.